

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplanvorlage 2022 für das Ordnungsamt

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
 Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
 Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
 Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
 Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
 Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 - 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird unter Berücksichtigung der Änderung der Erträge bei der Produktgruppe 11.02.28 (s. Anlage 1) zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2022 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von</i>
11.02.01	475.708 €	1.292.508 €
11.02.02	714.077 €	983.666 €
11.02.08	754.643 €	806.343 €
11.02.09	2.888.629 €	2.185.722 €
11.02.21	18.494.572 €	3.999.862 €
11.02.27	67.687 €	4.689.993 €
11.02.28	636.233 €	359.812 €

wird zugestimmt. Erläuterungen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 sind der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es Änderungen bei der Produktgruppe 11.02.28 (Wochenmärkte). Grund ist die Neufestsetzung der Gebühren für Wochenmärkte durch Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif (siehe V).

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.09 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 17.000 € im Jahr 2022 wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 323.500 € im Jahr 2022, 72.000 € im Jahr 2023, 210.000 € im Jahr 2024 sowie 140.000 € im Jahr 2025 wird zugestimmt.

5. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 64.820 € im Jahr 2022, 26.420 € im den Jahren 2023 und 2025 sowie 41.420 € im Jahr 2024 wird zugestimmt.

6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.09 wird zugestimmt.

7. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.

8. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

9. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

10. Dem Stellenplanentwurf 2022 für das Ordnungsamt wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat für das Jahr 2022 als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

I. Produktgruppen des Ordnungsamtes

Die allg. Infos zu den Produktgruppen sowie die jeweiligen Teilergebnispläne, Kennzahlen und ggfs. Teilfinanzpläne und speziellen Bewirtschaftungsregeln sind im Haushaltsplan wie folgt zu finden:

11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung (s. Haushaltsplan Band II Seiten 449-454)

11.02.02 - Gewerbewesen (s. Haushaltsplan Band II Seiten 455-459)

11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse (s. Haushaltsplan Band II Seiten 487-491)

11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 492-498)

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 738-749)

11.02.27 - Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seiten 776-782)

11.02.28 - Wochenmärkte (s. Haushaltsplan Band II Seiten 783-787)

Erläuterung zu den Teilergebnisplänen:

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplanes werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Die Erträge werden beim Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, die Aufwendungen beim jeweiligen Fachamt abgebildet; in der Gesamtschau heben sich die Verrechnungen daher insgesamt auf.

II. Teilfinanzpläne des Ordnungsamtes

11.02.09 – Kfz-Zulassungsbehörde (s. Haushaltsplan Band II Seite 492-498):

Umgestaltung und Modernisierung des Publikumsbereichs der Kfz-Zulassungsstelle mit dem Ziel einer besseren Besucherlenkung. Die kalkulierten Kosten hierfür betragen 17.000,- €.

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seite 738-749):

Modernisierung und Ersatzbeschaffung zwingend notwendig für die städtischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, um die Verkehrsüberwachung im Sinne der Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Einnahmeverlusten entgegenzuwirken. Die Maßnahmen waren bereits in der Vergangenheit geplant und bewilligt, konnten aber aufgrund höherer Dringlichkeit in anderen Bereichen hintenangestellt werden. Einen mittelfristigen, zusätzlichen Bedarf stellt die Modernisierung der Anlage auf dem Ostwestfalendamm dar.

In 2022 sind hierfür nunmehr zusätzliche 51.000,- € bereit zu stellen.

In 2022 erfolgt die investive Beschaffung von zweiten Kameras für die mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Der Einsatz von zweiten Kameras erfolgte aus Kostengründen bisher auf Mietbasis. Die Kosten hierfür betragen belaufen sich auf 120.000,- €.

In 2023 soll eine Ausstattung mit Stativen erfolgen. Viele Messstellen sind mit den Blitzerfahrzeugen nicht mehr anfahrbar. Durch Stativblitzer ist ein flexibler Aufbau auf minimalem Platz möglich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 72.000,- €.

Ab 2024 wird ein vollständiger Austausch der derzeit in Betrieb befindlichen Rotlichtüberwachungsanlagen notwendig, da die bisher eingesetzte Technik veraltet ist und nicht mehr repariert werden kann. In 2024 sind hierfür Mittel i.H.v. 210.000,- € bereit zu stellen, in 2025 140.000,- €.

11.02.27 - Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seite 776-782):

Schutzausrüstung für den Kommunalen Ordnungsdienst für zusätzliche Ordnungskräfte (s. III. Stellenplan) in Form von Stichschutzwesten für 14 Mitarbeitende (Stückpreis 600,- €) sowie Erweiterung der Mobilität und des flexiblen Einsatzes des Außendienstes (4 eBikes, Stückpreis 3.000,- €).

Kosten für eine neue Bestuhlung der Kfz-Zulassungsstelle im Rahmen der Modernisierung (siehe auch 11.02.09) in Höhe von 3.000,- €.

III. Stellenplan

Für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende wesentliche Änderungen / Anpassungen im Stellenplan-Entwurf des Ordnungsamtes enthalten:

- **1 Mehrstelle 320.01 – einheitlicher Ansprechpartner Großveranstaltungen, Sport & Sicherheit**

Auf der Grundlage des Orientierungsrahmens des Ministeriums des Inneren NRW sind für die Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Freien Gefährdungseinschätzungen vorzunehmen. Die Stelle ist bisher überplanmäßig eingerichtet und nach Abschluss der Bewertung des Bearbeitungsaufwandes in den Stellenplan aufzunehmen.

- **22 Mehrstellen 320.12 – Abteilung Außendienste**

Evaluation der Erreichbarkeit und Präsenz des Außendienstes (Informationsvorlage lt. Drs. Nr. 1088/2020 – 2025:

Einrichtung eines Geschäftsbereichs Außendienste: 1 Stelle Geschäftsbereichsleitung

Erweiterung des Außendienstes auf zwei Teams Kommunaler Ordnungsdienst – KOD: 1 Stelle Teamleitung und 11 Stellen Sachbearbeitung

Die SB-Stellen sind voraussichtlich zu ca. 20% aus der Einnahme von Verwarn- und Bußgeldern refinanziert.

Dauerhafte Einrichtung einer Leitstelle (derzeit überplanmäßig): 1 Stelle Abteilungsleitung/Teamleitung, und 7 Stellen Sachbearbeitung (davon 3 Stellen Laufbahngruppe 2, 4 Stellen Laufbahngruppe 1).

Ausgeweitete Führungsebene im Geschäftsbereich aufgrund personeller Aufstockungen und einer qualitativ und quantitativ hohen Anzahl einzelner Fachbereiche (Stadtwache, Zentraler Außen- und Vollzugsdienst – ZAV-, KOD, Leitstelle): 1 Stelle Abteilungsleitung.

- **0,5 Mehrstelle 320.21 – Abteilung ordnungsrechtliche Verfahren**

Genehmigungs- und Bußgeldverfahren nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (OBVO).

Es wird eine Refinanzierung von 80 % durch Gebühren und Bußgelder kalkuliert.

- **0,5 Mehrstellen 320.22 – Abteilung Gewerbe**

Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages und der Ausführungsbestimmungen zum GlüStV NRW. Außerdem rechtliche Prüfung von Anträge auf Verkaufsöffnung an Sonntagen, Durchführung des Beteiligungsverfahrens sowie Satzungsvorbereitung (0,5 Stelle, Zusammenführung mit SB Digitales Gewerbeamt).

Es wird eine Refinanzierung von 100 % durch Gebühren und Bußgelder kalkuliert.

- **5,5 Mehrstellen 320.33 – Abteilung Verkehrsordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr**

Einrichtung einer Fahrradstaffel lt. Beschluss des Rates vom 18.06.2020 (Beschlussvorlage, Drs.Nr. 11032/2014-2020).

Die Verstetigung der Fahrradstaffel über 2022 hinaus ist abhängig von einer Evaluation, die vor. im IV. Quartal 2022 erfolgen kann.

100%ige Refinanzierung über die Einnahme von Verwarn- und Bußgeldern.

- **2,0 Mehrstelle 320.41 – Abteilung Fahrerlaubnisbehörde**

Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse aufgrund der 13. Änderungsverordnung der Fahrerlaubnisverordnung.

Die Stellen werden zu 100% gebührenfinanziert.

- **1,0 Mehrstelle 320.42 – Abteilung Kfz-Zulassung**

Einrichtung einer Teamstruktur in der Zulassungsbehörde als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung.

Das Schreiben des Dezernats 1 zum Verwaltungsentwurf mit allen Änderungen, Anpassungen, Neuerungen und Streichungen, die das Amt 320 betreffen, ist im Anhang beigefügt.

IV. Kennzahlen

Anstieg bei den Kontrollen/Zwangmaßnahmen (11022702) aufgrund der Aufstockung des Personals. Damit einhergehend Steigung der Bußgeldverfahren (11020101).

Anpassung der prognostizierten Fallzahlen im Bereich Rotlicht/Geschwindigkeit (ohne BAB 2) unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Überwachungsanlagen und auf der Grundlage der Vorjahreswerte (11022102, 11022105).

Anpassung der Entwicklung der Fallzahlen auf der BAB 2 (11022104).

Angepasste Prognose bei den Parkverstößen aufgrund der Einrichtung der Fahrradstaffel (11022102).

V. Veränderung im Vergleich zum Haushaltsentwurf – Änderung der Gebührensatzung Wochenmärkte nebst Gebührentarif

Der Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.02.28 (Wochenmärkte) ist aufgrund der Neufestsetzung der Gebühren für Wochenmärkte durch Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif anzupassen. Der entsprechende Satzungsbeschluss wird den zu beteiligenden Gremien (Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, Finanz- und Personalausschuss und Rat) in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Daraus wird sich eine Erhöhung des Einnahmeansatzes für Benutzungsgebühren im Ergebnisplan in Höhe von ca. 40.000 Euro auf 599.950 € zur Deckung der Mehrkosten und der in den letzten Jahren entstandenen Fehlbeträge ergeben.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.